

P-Schein-Prüfung in Zeiten von TÜV und DEKRA

Mit Standard-Schulungsmaterialien lässt es sich gelassen der Prüfung entgegensehen

Die Taxischeinprüfung ist auch nicht mehr das, was sie mal war. Zum Glück. Seit Anfang November wird sie von DEKRA und TÜV abgenommen. Mit diesem Wechsel hat sich einiges geändert, schon aufgrund neuer Vorgaben durch das LABO. Den beiden Institutionen, die bis dato viel Erfahrung mit Prüfungen, jedoch noch nichts mit Ortskunde zu tun gehabt hatten, war klar, dass man sich für eine solche Aufgabe kompetente Hilfe von außen holt. Sie holten sie sich im Hause Spezialatlas. Schnell stellte man fest, dass man bezüglich Herangehensweise, Präzision, Transparenz und fairen Prüfungsmodalitäten die gleichen Vorstellungen hatte.

Schriftliche Prüfung heißt nur noch so

Die schriftliche Prüfung wurde seitens TÜV und DEKRA ersetzt durch eine Multiple-Choice-Prüfung am Bildschirm, wie jüngere Autofahrer es bereits von der Führerscheinprüfung kennen. Der Prüfling muss also nicht mehr mit einem Stift auf ein Blatt Papier schreiben, von wo bis wo die Adalbertstraße geht oder in welcher Straße man das Bundesministerium für Bildung und Forschung findet. Stattdessen muss er nun mit der Maus anklicken, welche der folgenden fünf Straßen bzw. Plätze die Adalbertstraße begrenzen: Köpenicker Straße, Michaelkirchstraße, Mariannenstraße, Kottbusser Tor, Wassertorplatz. Es können ebenso gut andere Vorgaben sein. Der Einfachheit halber heißt dieser Prüfungsteil immer noch „schriftlicher Teil“.

Eine Antwortvorgabe, die bei dieser Frage nicht angeboten wird, ist die Skalitzer Straße, denn ob diese als Begrenzung der Adalbertstraße zu betrachten ist, hängt von der Interpretation ab. Anders ausgedrückt: Es gibt gewichtige Argumente für

und ebenso gewichtige Argumente gegen die Aussage „die Skalitzer Straße begrenzt die Adalbertstraße“. Dagegen spricht, dass Stadtpläne den Kreisverkehr als Kottbusser Tor bezeichnen. Da man auf dem Weg von der Skalitzer in die Adalbertstraße ein Stück durch den Kreisverkehr fahren muss, scheinen die beiden Straßen sich nicht zu berühren. Andererseits ist das Haus Skalitzer Straße 137 mit dem Haus Adalbertstraße 1 identisch, und an der Ecke hängen auch beide Schilder mit den Straßennamen am selben Pfeiler. Aber das ist auch bei der

denn vom Ende der Karl-Marx-Allee zum Alexanderplatz muss man ein ganzes Stück laufen, da ist nicht nur eine Straße zu überqueren. Die anderen argumentieren, dass das besagte Gebäude eine Hausnummer des Alexanderplatzes hat und dieser somit durchaus die Kreuzung berührt, an der die Karl-Marx-Allee beginnt (man ist sich ja auch einig, dass die Sellenstraße den Weddingplatz berührt).

Beide Meinungen sind mithin berechtigt, und wenn es früher so war, dass ein Prüfling, der bei einer solchen Frage anderer Meinung war als der Prüfer, ruckzuck einen Fehler hatte, so denke ich auch hier: Die Frage darf nicht gestellt werden. Schließlich soll ein Prüfling nicht durchfallen, wenn er anderer Meinung ist als ein Prüfer, sondern wenn er nicht gelernt hat.

Die Chance

Es war eine große Chance, dass DEKRA und TÜV mich mit der Ausarbeitung der Prüfungsdatenbank beauftragt haben. Nur die Formulierungen der Fragen waren mir zum großen Teil vorgegeben, beispielsweise Nachbarbezirke mit Himmelsrichtungen. Dennoch konnte ich sicherstellen, dass solche mehrdeutigen Fragen nicht mehr gestellt werden. Wie oft habe ich früher gehört: „Woher soll ich denn wissen, was die Prüfer hören wollen!“ Seit Anfang November erhalte ich erwartungsgemäß ganz anderes Feedback.

Zurück zum zweiten erwähnten Katalogeintrag, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Wissen Sie, wo das ist? Wenn früher ein Hotel umbenannt worden oder ein Objekt umgezogen war, galt die Regel, dass das nach drei Monaten prüfungsrelevant wurde. Aber drei Monate nach welchem Zeitpunkt? Nach der offiziellen Umbenennung? Nach dem Anbringen der Schilder? Natürlich nachdem die Prüfer davon Wind bekommen hatten, und wer konnte schon wissen, wann das der Fall war? Jeder erfährt irgendetwas zuerst, dann spricht es sich herum, und die



Yorck- und der Bülowstraße der Fall, und dass die sich nicht berühren, ist wohl unzweifelhaft.

Wer legt das fest?

Ich halte mich am liebsten an amtliche Karten, um objektive Informationen zu erhalten. Aber auch hier Fehlanzeige: Das amtliche Online-Portal FIS-Broker hat eine andere Information auf Lager als die amtliche Karte im Maßstab 1:5000, und da ist das Kottbusser Tor kein Einzelfall. Wenn sogar einzelne Amtsschimmel in verschiedene Richtungen rennen, sollte es für die Prüfung nur eine Lösung geben: Die Frage darf nicht gestellt werden. Ebenso gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob z. B. die Karl-Marx-Allee den Alexanderplatz berührt oder nicht. Die einen (z. B. ich) argumentieren, dass zwischen der Allee und der Platzfläche ein Gebäude steht, so dass keine direkte Verbindung besteht,

anderen erfahren es nach und nach. Oft haben die Prüfer es von mir (als Spezialatlasnewsletterversender) erfahren oder umgekehrt. Und die anderen Taxischulen haben es vielleicht woanders früher oder auch von den Prüfern oder eben von mir oder später erfahren.

Zweifelsfälle systematisch ausgeschaltet

So kam es zu Situationen, in denen ein Prüfling aufgeschmissen war, weil er zwei Monate nach einer Umbenennung nur den neuen Hotelnamen wusste oder vier Monate nach der Umbenennung den neuen noch nicht erfahren hatte. Kann ja passieren, oder wissen Sie beispielsweise, wie das Grandhotel Esplanade neuerdings heißt? Oder wie das Dormero-Hotel Ku'damm bis vor Kurzem hieß? Aus solchen Gründen sollen Prüflinge meiner Meinung nach nicht durchfallen, und ich machte mir Gedanken, wie es sich verhindern ließe. Die Lösung ist eine Fragestellung, die sowohl die alte als auch die neue Version beinhaltet. Beispiel: „Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist Anfang November 2014 umgezogen. Wenn Ihnen die alte oder die neue Adresse bekannt ist, können Sie die Frage beantworten: Von wo nach wo ist es gezogen?“ Neben vier falschen Antwortvorgaben wird auch diese angeboten: „von der Hannoverschen Straße zum Kapelleufer“. Noch Fragen?

Der Wermutstropfen

Etwas schwieriger als vorher ist es dennoch mit den Straßbegrenzungen. Die frühere Regel, dass der Prüfling für beide Endpunkte der fragten Straße jeweils eine Begrenzung kennen musste (wobei er zwischen Querstraße, verlängernder Straße und Platz wählen durfte) lässt sich nunmal nicht in das Multiple-Choice-Verfahren übertragen. Daher gaben TÜV und DEKRA auch hier eine Datenbankstruktur mit falschen und richtigen Antworten vor, und der Prüfling hat alle richtigen anzuklicken. Somit müsste er eigentlich alle Begrenzungen von 475 Straßen wissen, was eine Vervielfachung des Prüfungsstoffes dargestellt hätte. Um den Lernstoff zu begrenzen, beschränkte ich den Datenbankinhalt auf diejenigen Begrenzungen, die für die mündliche Prüfung ohnehin zu lernen sind, und ebenso für die abgehenden Straßen von Plätzen.

Ein besonders gefürchtetes Beispiel ist der Olivaer Platz. Von ihm gehen elf Straßen ab. Prüfungsrelevant sind aber nur acht. Bayerische, Bregenzer und Wielandstraße kommen in keiner möglichen Zielfahrt zwingend vor. Somit sind sie irrelevant, und ich habe mich gehütet, sie in der Datenbank für die schriftliche Prüfung als Antwortmöglichkeit anzubieten.

Diese Aussortierung hat dazu geführt, dass es jetzt mehr Plätze mit nur noch zwei prüfungsrelevanten Straßen gibt, beispielsweise den Hugenottenplatz. Dass es dort eine Straße namens Schweizer Tal gibt, ist ungefähr so wichtig wie die Information, dass die Köpenicker Landstraße nicht an der Marggraffbrücke endet. Oder wissen



Sie zum Beispiel, wo das südliche Ende der Waltersdorfer Chaussee liegt? Sie können es gerne mal googeln. Soll deswegen etwa jemand durchfallen? Nein, solche Fallen muss kein Prüfling mehr fürchten – vorausgesetzt, er hat einen guten Ausbilder, der weiß, welche Straßen für die mündliche Prüfung relevant sind und welche nicht.

Ein solcher Ausbilder kann für alle 1.100 Katalogeinträge relativ leicht mit 50 bis 100 Stunden Arbeit eine entsprechende Liste zusammenstellen.

Wer unterhaltsamere Freizeitbeschäftigungen bevorzugt, kann es auch so machen wie eine Reihe von Taxischulen und in der Schulung den „Kommentierten Ortskunde-Katalog“ verwenden, das blaue Heft, das nicht nur den offiziellen Ortskunde-Katalog verzichtbar macht, sondern in dem die besagten Listen komplett aufbereitet enthalten sind, unterschieden nach Taxischein und „kleinem P-Schein“ für Miet- und Krankenwagenfahrer. Taxischulen erhalten größere Mengen zum vergünstigten Preis. Das Heft ist kompatibel zum Spezialatlas mit Verweisen auf Seitenzahlen. Beim Spezialatlas gibt es noch mehr Rabatt.

Die Zielgerade

Der unmittelbaren Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung dient die „Generalprobe“, das grüne Heft. Sie musste allerdings aufgrund der veränderten Prüfung komplett neu erfunden werden und wird wohl erst Mitte April neu erhältlich sein. Die Datenbank für DEKRA und TÜV zu erstellen war schon eine Arbeit, deren Ausmaß ich mir so nicht vorgestellt hatte. Da die Datenbank der Geheimhaltung unterliegt, ist für die „Generalprobe“ nochmals die gleiche Arbeit mit ähnlich formulierten Fragen aber anderen Antwortvorgaben erforderlich. Den Aufwand dafür und zusätzlich für ein Layout, das das Heft nicht zu einem dicken Klopper macht, habe ich zugegebenermaßen unterschätzt und das Heft schon zu früh angekündigt, denn hierfür ist auch ein ausgeklügeltes Schablonensystem zur Überprüfung der Antworten erforderlich. Deshalb höre ich jetzt mit der Eigenwerbung auf, arbeite an dem Heft weiter (anschließend ist die Smartphone-App „Taxi-Coach“ dran) und schreibe ein anderes Mal darüber, was an der mündlichen Prüfung jetzt alles besser ist.

Axel Rühle
www.spezialatlas.de